



© adobe stock

## Kundeninformation

### Kunde/Kundin

Name

Vorname

Geburtsdat.

Anschrift

ledig  getrennt lebend  verwitwet  eheähnliche Lebensgemeinschaft

verheiratet  geschieden  eingetragene Lebensgemeinschaft

Güterstand  Zugewinn-gemeinschaft  Güter-trennung  Güter-gemeinschaft

Telefon priv.

Telefon gesch.

Mobil

telefonische Zusammenarbeit  ja  nein

Fax

E-Mail

Beruf

Arbeitgeber

seit

Steuer-Ident-Nr.

### Partner\*in

Name

Vorname

Geburtsdat.

ledig  getrennt lebend  verwitwet  eheähnliche Lebensgemeinschaft

verheiratet  geschieden  eingetragene Lebensgemeinschaft

Güterstand  Zugewinn-gemeinschaft  Güter-trennung  Güter-gemeinschaft

Telefon priv.

Telefon gesch.

Mobil

telefonische Zusammenarbeit  ja  nein

Fax

E-Mail

Beruf

Arbeitgeber

seit

Steuer-Ident-Nr.

### Kinder

Name  Geburtsdat.

Name  Geburtsdat.

Name  Geburtsdat.

Name  Geburtsdat.



© adobe stock

# Ihre finanzielle Situation

## Einnahmen

### Ihr monatliches Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit

	Antragsteller*in 1	Antragsteller*in 2
Anzahl Gehälter	p.a.	p.a.
Netto-Gehalt	€	€
Rente/Pension	€	€
Mieteinnahmen	€	€
Kindergeld	€	€
Unterhaltsleistungen	€	€
Sonstiges	€	€

### Ihre Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

Gewerbebetrieb	Antragsteller*in 1	Antragsteller*in 2
Gewinn/Verlust Vorjahr	€	€
Vorjahr -1	€	€
Vorjahr -2	€	€
Letzter Jahresumsatz	€	€



© adobe stock

# Ihre finanzielle Situation

## Ausgaben

### Ratenkredite/Leasing

	Ratenkredit 1	Ratenkredit 2	Ratenkredit 3	Ratenkredit 4
mtl. Rate	€	€	€	€
Darlehensnehmer*in (Antragsteller 1/2/ beide)				
Darlehensgeber*in				
aktuelle Restschuld	€	€	€	€
Laufzeitende				

### Immobilendarlehen

	Immo DL 1	Immo DL 2	Immo DL 3	Immo DL 4
mtl. Rate	€	€	€	€
ggf. Sparrate bei Zinszahlungsdarlehen	€	€	€	€
Darlehensnehmer*in (Antragsteller 1/2/ beide)				
Darlehensgeber*in				
aktuelle Restschuld	€	€	€	€
Zinsbindung				
Laufzeitende				
finanzierte Immobilie (Anschrift)				
privat (P)/ geschäftlich (G)?				



© adobe stock

# Ihre finanzielle Situation

## Verpflichtungen

Private Krankenversicherung mtl.	<input type="text"/>	€	
Unterhaltszahlungen mtl.	<input type="text"/>	€	
Eigenmiete (warm) mtl.	<input type="text"/>	€	entfällt künftig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sonstige Verpflichtungen mtl.	<input type="text"/>	€	
	<b>KFZ 1</b>		<b>KFZ 2</b>
KFZ-Kosten mtl.	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>

## Versicherungen

Haftpflichtversicherung mtl.	<input type="text"/>	€
Hausratversicherung mtl.	<input type="text"/>	€
Wohngebäudeversicherung mtl.	<input type="text"/>	€
Unfallversicherung mtl.	<input type="text"/>	€
Rentenversicherung mtl.	<input type="text"/>	€
Lebensversicherung/BU mtl.	<input type="text"/>	€

## Übernommene Bürgschaften

	Antragsteller*in 1	Antragsteller*in 2
Gläubiger*in/Bank	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für wen wurde gebürgt?	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ursprüngliche Höhe	<input type="text"/>	€
aktuelle Höhe	<input type="text"/>	€
Bürge/Bürgin	<input type="text"/>	<input type="text"/>



# Ihre finanzielle Situation

## Vermögensübersicht

### Kontoguthaben/Wertpapiere

	Antragsteller*in 1	Antragsteller*in 2
Bankguthaben	€	€
Wertpapiere	€	€
Bausparguthaben	€	€

### Immobilien

	Immobilie 1	Immobilie 2	Immobilie 3	Immobilie 4
Anschrift				
Objektart (EFH, MFH, Grundstück, Eigentumswohnung, Gewerbeobjekt ...)				
Eigentümer*in				
geschätzter Verkehrswert	€	€	€	€
Wohnfläche/ Nutzfläche	qm	qm	qm	qm

Ggf. bitte Anlagen beifügen, falls weitere Immobilien vorhanden sind.

### Versicherungen

	Antragsteller*in 1	Antragsteller*in 2
Rückkaufswert Lebensversicherung	€	€
Leistung Lebensversicherung im Todesfall	€	€

### Sonstiges

	€	€
	€	€

### Beteiligung/Betriebsvermögen

	€	€
--	---	---



© adobe stock

## Ihre finanzielle Situation

### Schlusserklärungen

Aktuelle Kontoverbindungen außerhalb der Volksbank Löbau-Zittau eG:

IBAN

BIC

Kontoinhaber\*in

#### I. Bestehen oder bestanden in den letzten zehn Jahren gerichtliche Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Insolvenzverfahren?

Antragsteller\*in  nein  ja, und zwar

Mitantragsteller\*in/  
Ehepartner\*in/  
Bürge\*in  nein  ja, und zwar

#### II Zustimmung zur Bankauskunft

Der Antragsteller/die Antragstellerin stimmt zu, dass die oben genannte/n Bank/en einmalig der Volksbank Löbau-Zittau eG über ihn/sie eine Bankauskunft nach Nr. 2 AGB erteilt/erteilen.

#### III AGB-Einbeziehungsklausel

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

#### IV Datenschutzrechtliche Hinweise bezüglich Auskunfteien

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis:

Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin (Darlehensgeber\*in/Bank/Sparkasse) übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde/die Kundin befreit den Vertragspartner/die Vertragspartnerin insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.



© adobe stock

## Ihre finanzielle Situation

### Schlusserklärungen

#### Datenübermittlung an Creditreform für Freiberufler\*innen und Selbständige:

Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin übermittelt der Wirtschaftsauskunftei Creditreform im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Darlehensgeber\*innen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde/die Kundin befreit den Darlehensgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an den Darlehensgeber/die Darlehensgeberin übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden/die Kundin nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an den Darlehensgeber/die Darlehensgeberin benachrichtigen. Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt. Die Creditreform stellt die Daten ihren Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/EU-DSGVO/>.

#### V. Mitwirkungspflicht Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

1. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind gemäß § 154 Abs. 2a der Abgabenordnung meine/unsere steuerliche Identifikation bekannt zu geben.
2. Sofern die Steuer-ID bis zum Vertragsschluss nicht mitgeteilt wurde, teilen Sie diese dem betreffenden Kreditinstitut bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht).
3. Kreditinstitute sind ab dem 01.01.2018 gesetzlich dazu verpflichtet, die Steuer-ID für jeden Kontoinhaber/jede Kontoinhaberin, sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten, zu erheben und aufzuzeichnen.
4. Bei Missachtung der Mitwirkungspflicht muss die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahrens die Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Das Kreditinstitut ist bei unzureichender Mitwirkung verpflichtet, dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

#### VI. Hinweis zur Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abfrageverfahrens

Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin kann das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch zur Prüfung von Darlehensanträgen nutzen. Dies gilt auch für die Übermittlung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 Grundbuchordnung. Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin kann die übermittelten Daten nur dann nutzen, wenn der Kunde/die Kundin bereits (Mit-)Eigentümer\*in bzw. Erbbauberechtigte\*r des betroffenen Grundstücks ist. Die Datennutzung bezieht sich auf sämtliche Grundbücher in die der Kunde/die Kundin als (Mit-)Eigentümer\*in bzw. Erbbauberechtigte\*r eingetragen ist oder wird.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift stimme/n ich/wir den obigen Versicherungen sowie der Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abfrageverfahrens (Ziffer VI) zu. Die Datenschutzhinweise der Auskunftsteien haben wir zur Kenntnis genommen.

Die von der Bank geforderten, aber nicht beigelegten Unterlagen werden nachgereicht. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Rücktritt vom Darlehensvertrag oder zur Kündigung des Darlehens seitens der Bank führen.

Ort, Datum

Unterschrift

## SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,  
Tel.: +49 (0) 611 9278-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

### 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

#### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

#### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von

Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

#### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

#### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

#### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o. g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrfristen können unter [www.schufa.de/loeschfristen](http://www.schufa.de/loeschfristen) eingesehen werden.

#### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service-Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611 9278-0 und über ein Rückfrageformular unter [www.schufa.de/rueckfrageformular](http://www.schufa.de/rueckfrageformular) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.**

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.**



#### 4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitäts-scorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft.

Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter [www.schufa.de/scoring-faq](http://www.schufa.de/scoring-faq) eingesehen werden.

**Stand: Dezember 2023**